

Anleitung Indexanpassung

Folgenden Link bitte anklicken oder kopieren: <https://www.statistik.at/Indexrechner/>

Danach öffnet sich folgendes Fenster, dann den gelbmarkierten Bereich „zum Schwellenwertrechner“ anklicken:

Wertsicherungsrechner

- Verbraucherpreisindex
- Baupreisindex
- Baukostenindex
- Tariflohnindex

[weiterführende Informationen](#)

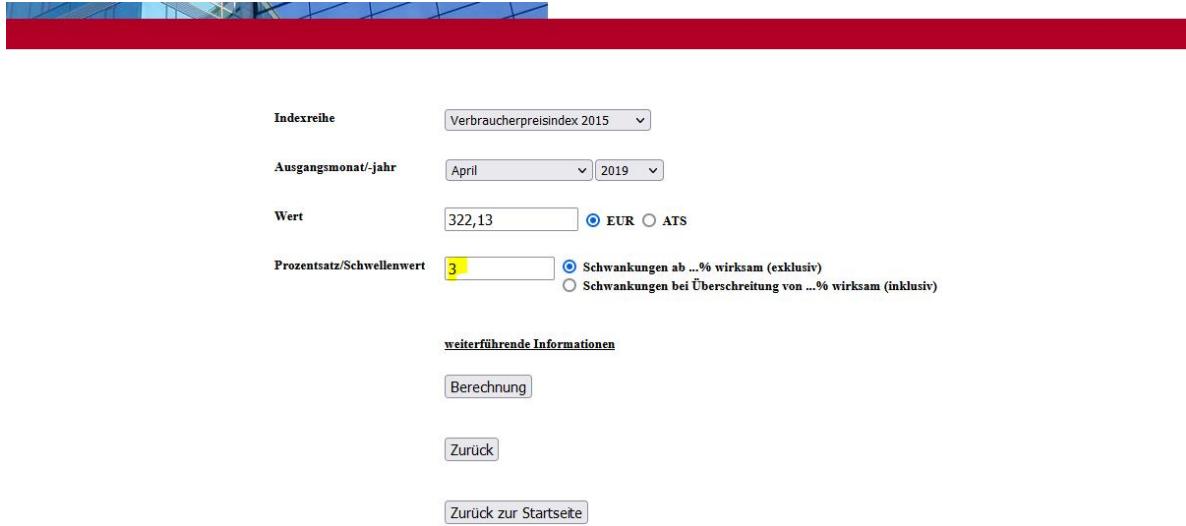
Berechnung der Veränderungsrate anhand eines Ausgangs- und Bezugszeitpunkts.

[Zum Indexrechner](#)

Rechner für Wertsicherungsklauseln mit Schwellenwerten.

[Zum Schwellenwertrechner](#)

Danach öffnet sich folgendes Fenster:



Indexreihe: Verbraucherpreisindex 2015

Ausgangsmonat/-jahr: April 2019

Wert: 322,13 EUR

Prozentsatz/Schwellenwert: 3 Schwankungen ab ...% wirksam (exklusiv) Schwankungen bei Überschreitung von ...% wirksam (inklusiv)

[weiterführende Informationen](#)

[Berechnung](#)

[Zurück](#)

[Zurück zur Startseite](#)

Nun sollte folgendes ausgefüllt werden:

- 1) Indexreihe (der VPI ist im Vertrag ersichtlich)
- 2) Ausgangsmonat ist immer der Vertragsbeginn.
- 3) Wert ist der Miet-, Bestand-, Pachtzins (netto) etc. welcher im Vertrag festgelegt wurde.
- 4) Schwellenwert ist auch im Vertrag geregelt (meistens 3%). Ist im Vertrag kein Schwellenwert vermerkt, bitte 0 angeben.

Sobald alles ausgefüllt ist, auf Berechnung klicken. Dann kommt folgendes Ergebnis:

Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate	Wert
April 2019	106,5	-	322,13 EUR
März 2021	110,3	3,6	333,73 EUR

Die letzte Erreichung/Überschreitung der 3% Schwelle (ausschließlich) fand im März 2021 statt. Der wertgesicherte Betrag beträgt daher derzeit 333,73 EUR.

Die nächste Erreichung der 3% Schwelle findet bei einem Indexwert von mindestens 113,6 des Verbraucherpreisindex 2015 statt.

Anmerkung: Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Bei dieser Berechnung lagen die Indexwerte inklusive November 2021 (vorläufiger Wert) vor. Die Indexwerte für November 2021 können sich bei der endgültigen Publikation ändern.

Anm.: STATISTIK AUSTRIA kann bei Auskünften in Wertsicherungsangelegenheiten nur die mitgeteilten Wertsicherungsvereinbarungen rechnerisch nachvollziehen. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob ein Vertrag oder die Höhe eines Mietzinses (Unterhaltszahlungen, o.ä.) der geltenden Gesetzeslage entspricht. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt die errechneten Beträge rückwirkend nachverrechnet werden dürfen.

[Zurück zur Auswahl](#)

Der neue Mietzins mit aktueller Indexanpassung wären jetzt in diesem Beispiel EUR 333,73, folglich wären die **EUR 333,73** der aktuell vorzuschreibende Mietzins.